

Praxisfall 1: Mietvorauszahlung Fertigungshalle

09/2023

Sachverhalt:

Die Musterbau GmbH hat im laufenden Geschäftsjahr einen neuen Mietvertrag für eine zusätzliche Fertigungshalle für die Betonfertigteile abgeschlossen.

Der Mietvertrag läuft ab dem 01.04.2001 und die GmbH zahlt 12 Monate im Voraus.

Die Monatsmiete beträgt 20.000 €.

Gebucht wurde die Zahlungen vorerst komplett auf das Mietaufwandskonto. Rechnungswesenleiter Gründlich wusste aber, dass die Mietaufwendungen für das kommende Jahr abzugrenzen sind.

Deshalb stornierte er die entsprechenden Aufwendungen und buchte eine Sonstige Forderung ein.

Schließlich hat er eine Forderung gegen den Vermieter auf Überlassung der Räumlichkeiten

Fragestellung

Sind die Beurteilungen zutreffend?

Bitte überprüfen Sie, ob es etwas zu ändern gibt?

Stand: 29.09.2023